Gase/Dämpfe, ätzend.

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Convectol HP

Natriumhydroxid Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Leichtmetalle, Säuren

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor

dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Beschmutzte, getränkte

Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung

in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Atemschutz: Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät

und Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Gummi- oder Plastikhandschuhe. Handschuhe aus undurchlässigem

Butylgummi.Die erforderlichen Schutzhandschuhe sind durch Angabe des Handschuhmaterials und der Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in

Abhängigkeit von Stärke und Dauer der dermalen Exposition zu spezifizieren.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Feuerwehr:

Umgebung abstimmen. 112

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden,

um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt., Mit viel Wasser

verdünnen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl). Mit Säure neutralisieren.

Stand: 26.05.2015 Nr.: 414

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



ERSTE HILFE



Arzt:

112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Neutralisation als Abwasser entsorgt werden.

Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

 Stand: 26.05.2015
 Nr.: 414
 Datum:
 Unterschrift: